

Bitte zurück an
SWM Versorgungs GmbH
80287 München

Übernahme eines bestehenden vorübergehenden Netzanschlusses zur Baustromversorgung

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Gegenstand dieses Antrags ist die Übernahme eines durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (nachfolgend SWM genannt) bereits hergestellten vorübergehenden Netzanschluss zur Baustromversorgung (einschließlich der Messeinrichtung im Anschlussschrank) durch einen neuen Anschlussnehmer.

Geplanter Beginn der Übernahme am: _____

2. Baustellenanschrift / Angaben zum Anschluss

Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer		PLZ, Ort	
Standort des Zählerschranks		Zählerschranknummer	
Zählernummer		Zählerstand	
Anschluss Baukran: ¹ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Baukran-Hersteller/Typ: _____	
<input type="checkbox"/> Frequenzgesteuert		Gesamter maximaler Anlaufstrom: _____ A	

3. Bisheriger und neuer Anschlussnehmer / Rechnungsempfänger

Bisheriger Anschlussnehmer	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für Firmen : Registernummer, Registergericht ²	Für Privatpersonen : Geburtsdatum
Datum und Unterschrift des bisherigen Anschlussnehmers ³	

¹ Ggf. ist zusätzlich das Datenblatt Netzurückwirkungen beizulegen.

² Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewerbeamt zu machen.

³ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

Neuer Anschlussnehmer	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für Firmen : Registernummer, Registergericht ²	Für Privatpersonen : Geburtsdatum
Datum und Unterschrift des neuen Anschlussnehmers ³	
Rechnungsempfänger ⁴	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	

4. Allgemeine Bedingungen

Für die Nutzung des vorübergehenden Netzanschlusses gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 I S.2477) (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM zur NAV in der jeweils gültigen Fassung.

5. Beendigung des Vertrags

Erfolgt über den Zeitraum von 3 Monaten keine Stromabnahme über den vorübergehenden Netzanschluss zur Baustromversorgung, behalten sich die SWM eine Beendigung des Vertragsverhältnisses vor. Im Übrigen richtet sich das Recht der Parteien zur Kündigung des Vertrags nach NAV.

6. Weitere Regelungen zum Baustromanschluss

- ▶ Leitungen, Anschlussschrank sowie die Messeinrichtung sind Eigentum der SWM oder eines mit ihr im Sinn der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens.
- ▶ Der Anschlussschrank einschließlich der Messeinrichtungen dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden.
- ▶ Sollte sich herausstellen, dass der im Vertrag angegebene Anschlusspunkt den Anforderungen einer Baustromversorgung aus technischen Gründen nicht genügt, behalten sich die SWM vor, einen anderen geeigneten Anschlusspunkt zu verwenden. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- ▶ Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Baustelleninstallation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Technischen Anschlussregeln Niederspannung (VDE-AR-N 4100) sowie den SWM Hinweisen zu den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen.
- ▶ Um den Verteilschrank des Anschlussnehmers an den Anschlussschrank der SWM anschließen zu können, ist der Zählerschrank mit SWM-Schließung zu öffnen. Der Schlüssel hierfür ist gegen Zahlung eines einmaligen Entgelts bei den SWM erhältlich:

Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Bauteil W, 2. OG, Zimmer W2.79
Telefon +49 89 2361-3734, E-Mail: inst-service@swm-infrastruktur.de

⁴ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

- ▶ Anschlusschrank und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.
- ▶ Nach Beendigung der Baustromnutzung sind die im Anschlusschrank angeklebten Kabelverbindungen vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten zu trennen. Führt der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter die Trennung nicht durch, wird sie von den SWM oder deren Beauftragten durchgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

7. Bemerkung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, E-Mail: datenschutz.versorgung@swm.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen für die SWM Versorgungs GmbH entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter www.swm.de/datenschutz finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.